



Internationales Familienzentrum e.V.



Frankfurt, den 25.02.2019

Vertretungskonzepts der Ludwig-Richter-Schule

Vorwort

Ziel dieses Vertretungskonzepts ist es, sicher zu stellen, dass am Schulvormittag alle Schülerinnen und Schüler der Ludwig-Richter-Schule betreut werden. Darüber hinaus unternimmt dieses Vertretungskonzept den Versuch, das weitere Üben und Wiederholen von Lerninhalten für Schülerinnen und Schüler durch die Versorgung mit hoch qualifiziertem Personal im Fall von Unterrichtsausfällen aufrecht zu erhalten.

1. Arbeitsunfähigkeit einer Lehrerin / eines Lehrers aufgrund von Krankheit

Arbeitsunfähige Kolleginnen und Kollegen melden sich bei der für den Vertretungsplan zuständigen stellvertretenden Schulleiterin. Sollte ein Vertretungsgrund schon am Vortag unvermeidbar erscheinen, erfolgt die Meldung bereits bis 19 Uhr am Vortag des betroffenen Schultages. Dies kann per E-Mail oder Telefon geschehen. Bei E-Mails gilt es, die Reaktion des Ansprechpartners abzuwarten. Spätestens am Tag der Arbeitsunfähigkeit ist in jedem Fall ab 7.30 Uhr auch die stellvertretende Schulleiterin und bei Unerreichbarkeit das Schulsekretariat telefonisch zu informieren.

2. Arbeitsunfähigkeit einer Lehrerin / eines Lehrers aufgrund unaufschiebbarer Termine

Unaufschiebbare aber absehbare Gründe, die zu einem Fernbleiben einer Lehrkraft führen, werden langfristig, möglichst nicht später als eine Woche vor dem Eintreten des Fehlens, der stellvertretenden Schulleiterin oder dem Schulleiter bekannt gemacht.

3. Vertretung durch das Kollegium

Der Ludwig-Richter-Schule werden Lehrerstunden über die Versorgung der Pflichtstundentafel hinaus zugewiesen. Mit dieser Stundenzuweisung werden Förderstunden, Arbeitsgruppen und andere wichtige Maßnahmen im Schulbetrieb ermöglicht. Im Vertretungsfall kann die für den Vertretungsplan verantwortliche Lehrerin Kolleginnen und Kollegen aus Förderstunden und Angeboten außerhalb des Pflichtunterrichts als Vertretungslehrerinnen heranziehen, um den Pflichtunterricht einer Klasse sicher zu stellen.

4. Externe Vertretungskräfte

Die Ludwig-Richter-Schule kann im Fall von Arbeitsunfähigkeit einer Lehrerin/ eines Lehrers auf externe Vertretungskräfte zugreifen. Voraussetzung ist, dass im kleinen Schulbudget noch ausreichende Geldmittel vorhanden sind.

5. Aufteilung von Klassen

Die Aufteilung einer Klasse auf die Nachbarklasse und die angrenzenden Jahrgänge ist für einen möglichst kurzen Zeitraum als Lösung möglich. Dabei sind räumliche Bedingungen, die Größe der jeweiligen Kindergruppen und der aktuelle Unterrichtsprozess in einer eventuell besuchten Klasse zu berücksichtigen. Auch sollte sich eine Aufteilung an der Doppelstundentaktung orientieren. Es empfiehlt sich, eventuell betroffene Kolleginnen und



Internationales Familienzentrum e.V.



Kollegen entsprechend zu befragen. Von einer Aufteilung einer Klasse des ersten Jahrgangs ist in den ersten Monaten der ersten Klasse abzusehen. Auch ist möglichst davon abzusehen, an einem Schultag zeitgleich mehr als eine Klasse aufzuteilen. Die Intensivklasse 1 wird nicht aufgeteilt.

6. Einbindung der Frühbetreuung und der Erweiterten Schulischen Betreuung des IFZ

Im Rahmen der Kooperation mit dem IFZ wird in den Räumen der Erweiterten Schulischen Betreuung eine Frühbetreuung angeboten. Diese Frühbetreuung steht allen Schülerinnen und Schülern der LRS zur Verfügung und endet zum Beginn der zweiten Schulstunde um 8.40 Uhr. Sollte es daher einmal nicht möglich sein, eine ausfallende Kollegin/ einen ausfallenden Kollegen durch eine Kollegin oder einen Kollegen zu vertreten, kann in Absprache mit den Kolleg*innen der Frühbetreuung der verbleibende Teil der betroffenen Klasse über das vorhandene Angebot betreut werden. Die Zahl der durch die Frühbetreuung zu betreuenden Kinder sollte 25 nicht überschreiten. Liegt eine zu vertretende Unterrichtsstunde am Ende des Schulvormittages, können Kinder, die in der Erweiterten Schulischen Betreuung angemeldet sind, in die Betreuung geschickt werden.

7. Ausfall von Unterrichtszeit

Während der Kern-Unterrichtszeit von 8.40 Uhr bis 11.20 Uhr darf kein Unterricht ausfallen. Außerhalb der Kern-Unterrichtszeit kann Unterricht nur dann ausfallen, wenn sichergestellt ist, dass die Kinder der Klasse in ihren Betreuungseinrichtungen versorgt werden können oder die Eltern im Vorfeld verlässlich über einen veränderten Stundenplan informiert wurden.

8. Verpflichtung zur Mehrarbeit

Sollte keine der vorab beschriebenen Maßnahmen möglich sein, kann die Schulleitung Kolleginnen und Kollegen stundenweise zur Mehrarbeit und Übernahme einer vom Ausfall einer Kollegin/ eines Kollegen betroffenen Klasse verpflichten. Dabei achtet die Schulleitung auf eine ausgewogene Verteilung der stundenweisen Mehrarbeit im ganzen Kollegium.

9. Aushang des Vertretungsplans

Im Lehrerzimmer wird der Vertretungsplan mindestens für den aktuellen sowie für den kommenden Schultag ausgehängt. Das Kollegium ist verpflichtet, diesen mehrmals am Schulvormittag zu lesen, um möglichst frühzeitig über Stundenplanänderungen informiert zu sein. Nachträgliche Änderungen des aktuellen Tages werden von der Schulleitung mit roter Tinte in den Vertretungsplan eingetragen, um ihre Aktualität hervor zu heben. Abgelaufene Vertretungspläne werden von der Schulleitung als „Tagebuch“ des Schulbetriebs archiviert und dürfen nicht ohne entsprechenden Auftrag abgehängt werden.

10. Arbeitsmaterial für den Vertretungsfall

Das Kollegium der Ludwig-Richter-Schule stellt im Vorfeld von Unterrichtsausfällen Ordner zusammen, in denen Vertretungskräfte nach Jahrgängen sortierte Kopiervorlagen für ihren Vertretungsunterricht finden. Darüber hinaus können Vertretungskräfte Kolleginnen der Parallelklassen ansprechen und von diesen Kopiervorlagen und passendes Material erhalten.